

Protokoll Ladendiebstahl – Ausfüllhinweise für Anzeigenvordruck

Täter:

- Personalien, eigene Angabe oder amtl. Dokument mit Lichtbild • Kopie wäre schön
- Bei Kindern, auch vollständigen Namen und Geburtsdatum der Erziehungsberechtigten aufschreiben.
- Hausverbot?
- Schuldanerkenntnis? - keinen Druck ausüben

Zeuge:

- Angaben von Personalien mit Kontaktadresse – Anschrift des Marktes reicht aus und telefonische Erreichbarkeit tagsüber
- Name, Vorname, Geburtsdatum + Geburtsort des **Zeugen und** auch des **Anzeigerstatters** sind wichtig • Kontaktadresse (Firmenanschrift) als Anschrift reicht oft aus

Sachverhalt:

- Wo und wie wurde welche Ware entnommen?
- Von welcher Person?
- Welche weitere Person hat dies verdeckt oder war beteiligt?
- Wo wurde die Ware (am Körper) verborgen?
- Wie weit waren die Zeugen vom Geschehen entfernt?
- Konnte die verdächtige Person durchgehend ohne Sichtbehinderung beobachtet werden?
- Wo wurde die verdächtige Person angesprochen?
- Wie verhielt sich die verdächtige Person danach?
- Produktbezeichnungen (Was ist z.B. Captain Morgan?)
- Dokumente kopieren (Hausausweise können verschiedene Farben haben)
- Archivierung des Videomitschnittes.

Formulierungshilfen:

- Bei mehreren Tätern bitte angeben:
Jeder für sich allein handelnd **oder** gemeinschaftlich handelnd.
- Wann wurde der Täter angesprochen?
Nach verlassen des Kassensbereiches **oder** vor verlassen der Kassenzone
- Bei Sachverhaltsschilderung mit mehreren Tätern jeden Sachverhalt separat für sich beschreiben, **nicht „Siehe Täter 1“**. Jede Person muss sich zwangsläufig unterschiedlich verhalten.
- Sachverhalt **lückenlos** schildern
- Nur **objektiven** Sachverhalt aufschreiben **Nicht: Er stand unter Drogen.**
- **Klare Sachverhaltsschilderung verhindert Nachvernehmung durch die Polizei!**

Sonstiges:

- Liegt der Wert des gestohlenen Gutes unter 50 Euro, so wird die Tat normalerweise nur auf Antrag verfolgt. (siehe hierzu Diebstahl geringwertiger Sachen § 248a)
- Ausdrücklich **Strafantrag** stellen. Ist das Personal antragsberechtigt?
- Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens erbitten
- **Lesbar** für dritte schreiben!
- Im Anzeigentext mitteilen, ob Polizei vor Ort war.
- Diebstahlsprotokoll unterzeichnen und mit Datum versehen
- Bei **Hausfriedensbruch** dies in der Anzeigenüberschrift vermerken
- Hausfriedensbruch kann bis zu drei Monaten nach der Begehung bei der Polizei angezeigt werden.
- Hier reicht es, ein ausgedrucktes Foto vom Täter im Markt der Anzeige beizufügen, Videofilm ist nicht notwendig.
- Seit wann besteht das Hausverbot?
- Sie erstatteten zunächst Anzeige zu einem unbekanntem Täter... später werden die Personalien dieses Täters bekannt ➡ dieses „Bekanntwerden“ der Polizei mitteilen
- Stick oder CD zur Anzeige: nur mit Aufzeichnung dieser einen Diebstahlshandlung **ABER** vom Betreten des Geschäftes bis zum Verlassen, komplettes Videomaterial sichern und brennen von jeder Kamera
- Wichtig bei unbekanntem Dieben ist die Kamera des **Eingangs mit dem Gesicht** des Täters
- Diebesgut wird nach dem Diebstahl noch bezahlt ➡ Es bleibt ein vollendeter Diebstahl ➡ Ware als Diebesgut mit auflisten, da der Diebstahl erfolgreich war.
- Unleserliche Schrift, gerade bei ausländischen Namen
- Bitte leserlich schreiben oder mit Computer, dies betrifft auch Zahlen.
- Vertragsstrafe? Oder wenigsten einen Teilgeldbetrag einbehalten?
Ist Personal berechtigt dieses Geld abzufordern?
- Anzeigen nicht per Fax übersenden ➡ ist unleserlich
- Anzeige zeitnah übersenden
- **Anzeige nur im Original an die Polizei übersenden!**